



STAND OKTOBER 2026

Informationen zu den Kosten eines Hausbesuchs

Für Hausbesuche in der Allgemeinmedizin – bei Pferden ebenso wie bei Klein- und Heimtieren – rechne ich nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT, Fassung vom 22.11.2022) im **1-fachen Satz** ab.

Je nach Fall kommt eine allgemeine Untersuchung (Erstvorstellung) oder eine Folgeuntersuchung (im selben Behandlungsfall) hinzu; die weiteren anfallenden Leistungen richten sich nach dem Einzelfall, zuzüglich Medikamente und Materialien.

Neben der eigentlichen Untersuchung und Behandlung fallen zusätzlich zwei feste Positionen an:

GOT-Pos.	Leistung	Gebühr (brutto), 1-facher Satz
Nr. 40	Hausbesuchsgebühr, pro Tierhalter	41,06 €
§ 10	Wegegeld, pro Tierhalter (Pauschale, bei Sammelbesuchen aufteilbar)	15,47 €
Summe (brutto), pro Tierhalter		56,53 €

Die Hausbesuchsgebühr fällt einmal pro Tierhalter an.

Das Wegegeld berechne ich als feste Pauschale – bei einem Sammelbesuch wird sie unter allen Tierhaltern vor Ort aufgeteilt.

Da ich mich an die gesetzliche Gebührenordnung halte, sind Rabatte leider nicht möglich.

Bei Fragen zu den Kosten oder zur Terminplanung sprechen Sie mich gerne jederzeit an.